



Statistische Berichte



Kennziffer: K III 2 - j/22

Dezember 2023

Eingliederungshilfe in Hessen 2022

Ausgaben und Einnahmen sowie Empfängerinnen und Empfänger nach dem SGB IX

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Gerisch 0611 3802-221

Frau Strang 0611 3802-838

E-Mail sozialleistungen@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-390

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = Genau Null oder auf Null geändert (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtete Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Hinweise und Erläuterungen	4
Grafiken	
1. Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2022 je Einwohnerin und Einwohner in den Verwaltungsbezirken	6
2. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen am 31.12.2022 nach Wohnort	7
Tabellenteil	
Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
1. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2022 nach Leistungs- und Einnahmearten	8
2. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2022 nach regionaler Gliederung	9
Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2022 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht	10
4. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2022 nach Altersgruppen, Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht - Andauernde Hilfen -	13
5. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2022 nach Altersgruppen, angerechnetem Einkommen/Einkünfte, aufgebrachtem Beitrag nach § 92 SGB IX und Geschlecht	14
6. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2022 nach Altersgruppen, gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen, persönlichem Budget und Geschlecht	15
7. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2022 nach regionaler Gliederung und ausgewählten Merkmalen	16

Vorbemerkungen

Am 1. Januar 2018 trat das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) in Kraft. Durch die Änderungen wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII herausgelöst und als reformierte Eingliederungshilfe in Teil 2 des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ zum 01.01.2020 geregelt.

Infolgedessen ergibt sich ab dem Berichtsjahr 2020 eine separate statistische Erfassung der Leistungsberechtigten sowie der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Gleichzeitig entfällt in den Statistiken der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII und der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII die jeweilige Erfassung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII.

Aufgrund der Gesetzesänderung und einem zusätzlichen Zuständigkeitswechsel in Hessen kam es zu einer Untererfassung im Berichtsjahr 2020. Ein Vergleich von 2021 zum Vorjahr oder zu den Leistungen des 6. Kapitel SGB XII (bis 2019) ist nur eingeschränkt möglich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der jeweils gültigen Fassung (www.gesetze-im-internet.de). Erhoben werden die Angaben zu § 144 Absatz 1 und 2 SGB IX (Leistungsberechtigte) und zu § 144 Absatz 3 SGB IX (Ausgaben und Einnahmen).

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 147 Absatz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 147 Absatz 2 SGB IX sind die Träger der Eingliederungshilfe auskunftspflichtig.

Stichtag und Periodizität ergeben sich aus § 146 SGB IX. Danach wird die Erhebung jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr durchgeführt. In Hessen liegt die örtliche Trägerschaft der Eingliederungshilfe bei den kreisfreien Städten und Landkreisen, die überörtliche Trägerschaft beim Landeswohlfahrtsverband (LWV).

Erhebungsbereich

Die Erhebungen erstrecken sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie die jeweiligen Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB IX. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es nach § 90 Absatz 1 SGB IX, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Eingliederungshilfe erhält nach § 91 Absatz 1 SGB IX, wer die erforderliche Leistung nicht von anderen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Verpflichtungen der Träger anderer Sozialleistungen bleiben nach § 91 Absatz 2 SGB unberührt.

Leistungsberechtigt sind nach § 99 SGB IX Personen nach § 53 Absatz 1 und 2 SGB XII und den §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung. Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten demnach Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Erhebungsmerkmale

Folgende Merkmale werden nach § 144 Absatz 1 und 2 SGB IX erhoben (Leistungsberechtigte):

- Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, Bundesland, Wohngemeinde und Gemeindeteil, Kennnummer des Trägers, mit anderen Leistungsberechtigten zusammenlebend, erbrachte Leistungsarten im Laufe und am Ende des Berichtsjahres.
- die Höhe der Bedarfe für jede erbrachte Leistungsart, die Höhe des aufgebrachten Beitrags nach § 92 SGB IX, die Art des angerechneten Einkommens, Beginn und Ende der Leistungserbringung nach Monat und Jahr, die für mehrere Leistungsberechtigte erbrachte Leistung, die Leistung als pauschalierte Geldleistung, die Leistung durch ein persönliches Budget.

- gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem Zweiten, Elften oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.
- Die Erfassung nach der Art der Leistung erfolgt in der folgenden Differenzierung:
 - Leistung zur medizinischen Rehabilitation
 - Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen
 - Leistung zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern
 - Leistung zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern
 - Leistung zur Teilhabe an Bildung
 - Leistung für Wohnraum
 - Assistenzleistung nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX
 - Assistenzleistung nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
 - heilpädagogische Leistung
 - Leistung zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
 - Leistung zur Förderung der Verständigung
 - Leistung für ein Kraftfahrzeug
 - Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst
 - Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe
 - Besuchsbeihilfen
 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Ausgaben und Einnahmen:

Die Ausgaben und Einnahmen werden von den Trägern der Eingliederungshilfe gemeldet. Die Ausgaben werden nach der Art der Leistungen, die Einnahmen gesamt und nach Einnahmearten sowie die Höhe der aufgebrachten Beträge gesamt erhoben.

Nicht erfasst werden in der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:

- die Erstattungen von Aufwendungen der Träger der Eingliederungshilfe untereinander – beispielsweise Erstattungen im Rahmen von Delegationsleistungen;
- die Erstattungen (Zuweisungen) von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden;
- der Zuschussbedarf der eigenen Einrichtungen und die Zuweisungen/Zuschüsse an fremde Einrichtungen der Eingliederungshilfe und an Verbände und Organisationen sowie allgemeine Kosten der Schaffung, Förderung und Erhaltung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe;
- die Verwaltungskosten der Träger der Eingliederungshilfe und sonstigen Stellen; nur soweit Verwaltungskosten in den Leistungen der Eingliederungshilfe enthalten sind, werden sie unter den betreffenden Leistungen mit nachgewiesen.

Damit ist für die statistische Erfassung der Aufwand des jeweiligen Trägers maßgebend, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der Träger der Eingliederungshilfe bzw. der öffentlichen Haushalte untereinander sind nicht zu erfassen. Die entsprechenden Beträge dürfen generell von der zahlenden Stelle nicht als Ausgaben/Auszahlungen und von der empfangenden Stelle nicht als Einnahmen/Einzahlungen zur Statistik gemeldet werden. Dies gilt auch für den Fall bei zunächst ungeklärter Zuständigkeit.

Geheimhaltung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfolgt unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Zudem werden auch Durchschnittswerte (bspw. durchschnittliche Bedarfe) nicht veröffentlicht, sofern diese nur auf einer geringen Fall-zahl an Empfängerinnen und Empfängern basieren.

Quelle: Fachinformation zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB IX und Fachinformation zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version vom 4. November 2020.

Hinweise und Erläuterungen

Hinweise zur bisherigen Erfassung von Leistungen außerhalb von bzw. in Einrichtungen

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe hin zu einer personenzentrierten Leistung erfolgt nach der Überführung in das SGB IX keine Ausrichtung der erforderlichen Unterstützung mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern nur noch am notwendigen individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten. Eine Trennung der Erfassung der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem Ort der Leistungserbringung (in bzw. außerhalb von Einrichtungen) wie in der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII bis einschließlich Berichtsjahr 2019, findet daher für die Eingliederungshilfe in der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX nicht mehr statt.

Hinweise zur Erfassung von Empfängerinnen und Empfängern im Laufe des Jahres

Für die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe ist für jede der einzelnen Leistungsarten zu erfassen, ob ein Leistungsbezug "im Laufe des Berichtsjahres" oder "am Jahresende" (zum Stichtag 31.12.) vorgelegen hat. Wenn eine als "im Laufe des Berichtsjahres" erfasste Leistung am 31.12. des Jahres noch andauert, muss somit gleichzeitig "am Jahresende" signiert werden.

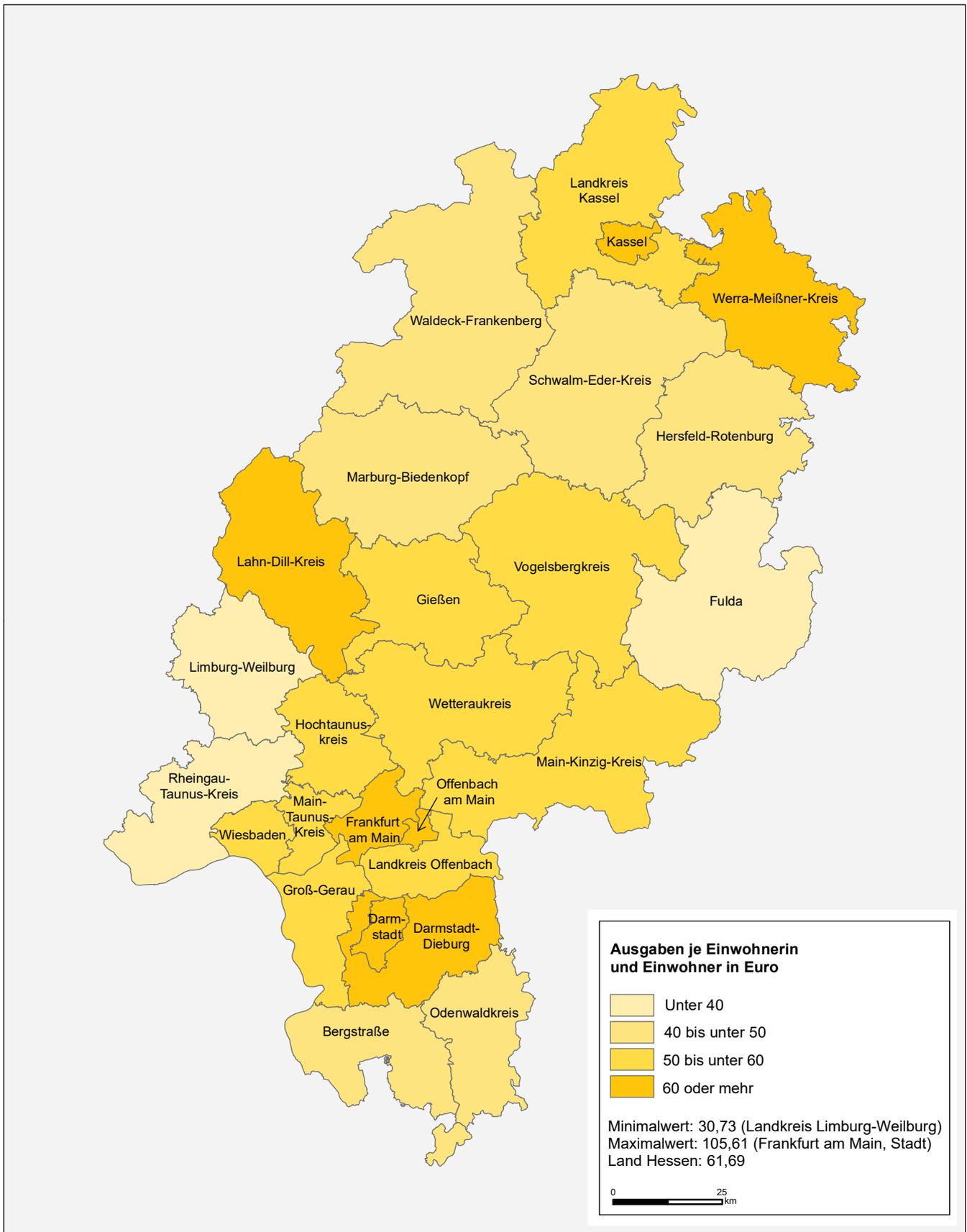
In der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfolgt zur Erfassung von Leistungen im Laufe des Jahres eine Gesamtbetrachtung über das jeweils abgelaufene Berichtsjahr. Für jede leistungsberechtigte Person sind im abgelaufenen Berichtsjahr bezogene Leistungen lediglich einmalig bzw. in einer Meldung statistisch zu erfassen, unabhängig von deren Häufigkeit und Dauer in diesem Berichtsjahr und unabhängig davon, ob ggf. Unterbrechungen der Leistungsgewährung stattgefunden haben. Entgegen der bisherigen Praxis in der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII wird bei Unterbrechung der Leistungsgewährung von mehr als zwei Monaten und anschließender Wiederaufnahme im Laufe des Berichtsjahres somit kein Ende und kein anschließender Neubeginn des Leistungsbezugs erfasst.

Erfassung des Geschlechts

Ab Berichtsjahr 2020 werden in Veröffentlichungen der Statistiken der Sozialhilfe Leistungsberechtigte mit der Signierung "divers (nach § 22 Absatz 3 PStG)" bzw. "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Zuvor wurden Personen mit der Signierung "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" ab Berichtsjahr 2017 und Personen mit der Signierung "divers (nach § 22 Absatz 3 PStG)" ab Berichtsjahr 2019 dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

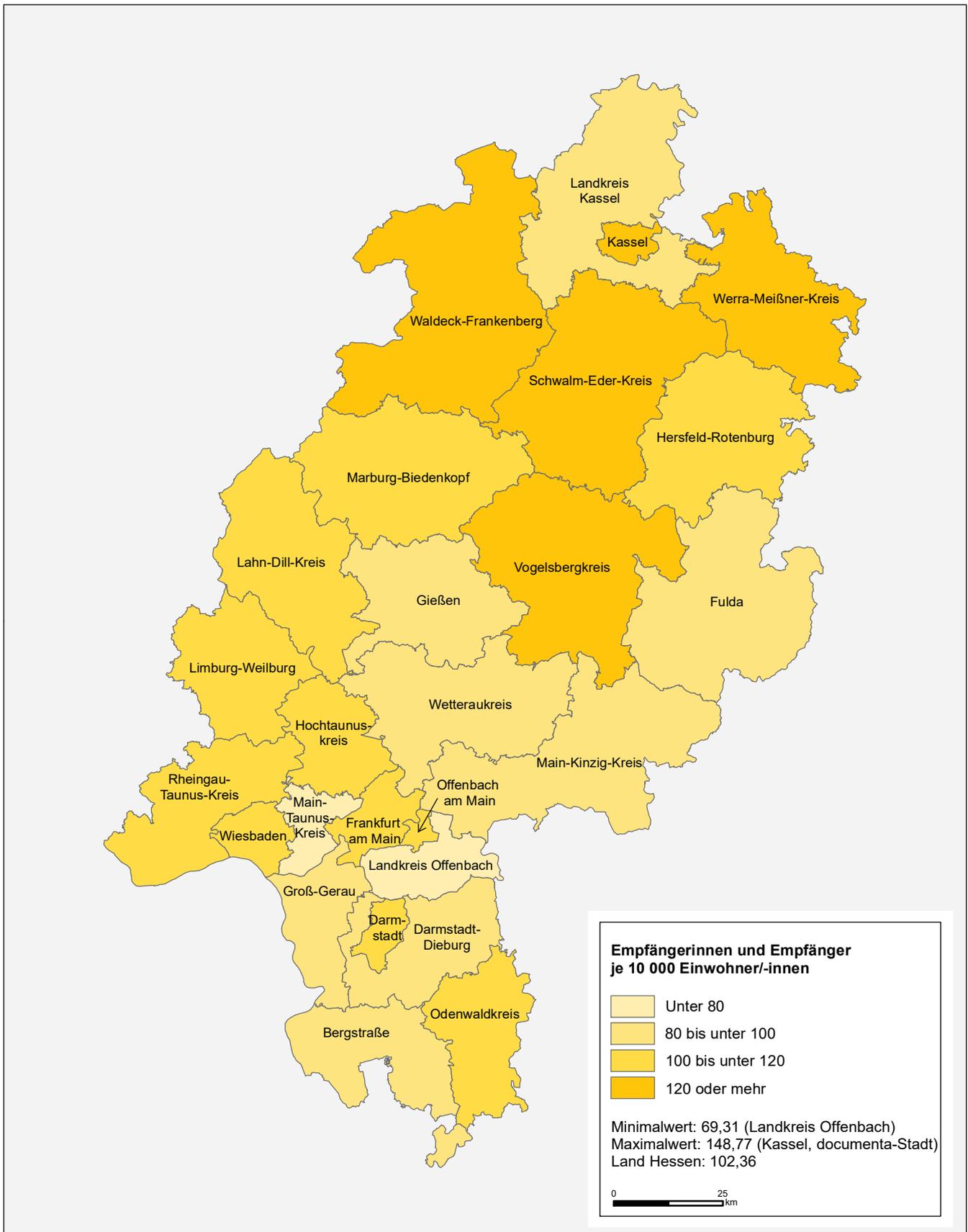
Quelle: Qualitätsbericht Empfänger von Eingliederungshilfe SGB IX 2020, Destatis, 2021

1. Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2022 je Einwohnerin und Einwohner¹⁾ in den Verwaltungsbezirken²⁾



1) Bezogen auf den Stand der Bevölkerung am 30.06.2022.
2) Ohne Ausgaben des Landeswohlfahrtsverbands (LWV).

2. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen am 31.12.2022 nach Wohnort



1. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2022 nach Leistungs- und Einnahmearten

Lfd. Nr.	Leistungsart — Einnahmeart	Euro
1	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe ¹⁾	1 869 313 752
2	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	11 575 909
3	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	302 163 093
4	Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	300 258 156
5	Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	10 950
6	Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	1 893 987
7	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	227 149 342
8	Leistungen zur Sozialen Teilhabe davon	1 303 743 817
9	Leistungen für Wohnraum davon	12 815 543
10	in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	51 138
11	in einer besonderen Wohnform	12 472 922
12	in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft, einer Ehe oder Partnerschaft	291 483
13	Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX	294 598 407
14	Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX	758 797 208
15	Heilpädagogische Leistungen	110 961 402
16	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	58 644 707
17	Leistungen zur Förderung der Verständigung	3 079 096
18	Leistungen für ein Kraftfahrzeug	956 433
19	Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	62 446 992
20	Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe	232 891
21	Besuchsbeihilfen	1 211 138
22	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	24 681 584
23	Einnahmen	56 620 785
24	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	3 704 584
25	darunter Höhe der aufgebrauchten Beiträge nach §92 SGB IX	844 501
26	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	878 559
27	Leistungen von Sozialleistungsträgern	7 527 440
28	Sonstige Ersatzleistungen	43 398 896
29	Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	1 111 306
30	Nettoausgaben	1 812 692 967

1) Die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe entsprechen aufgrund von Rundungseffekten nicht der Summe der einzelnen Positionen.

**2. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
in Hessen 2022 nach regionaler Gliederung**

Lfd. Nr.	Sitz des Trägers	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
		Euro		
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	15 586 435	36 409	15 550 026
2	Frankfurt am Main, Stadt	82 851 787	1 518 067	81 333 720
3	Offenbach am Main, Stadt	11 440 534	44 948	11 395 586
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	16 940 369	33 942	16 906 427
5	Landkreis Bergstraße	13 426 614	293 240	13 133 374
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	23 160 947	915 486	22 245 461
7	Landkreis Groß-Gerau	16 912 547	473 657	16 438 890
8	Hochtaunuskreis	14 721 473	385 000	14 336 473
9	Main-Kinzig-Kreis	23 340 560	629 407	22 711 153
10	Main-Taunus-Kreis	14 791 796	292 618	14 499 178
11	Odenwaldkreis	4 660 901	73 151	4 587 750
12	Landkreis Offenbach	19 517 197	612 443	18 904 754
13	Rheingau-Taunus-Kreis	7 357 090	462 184	6 894 906
14	Wetteraukreis	18 914 378	985 906	17 928 472
15	Regierungsbezirk D a r m s t a d t	283 622 628	6 756 458	276 866 170
16	Landkreis Gießen	15 004 512	497 124	14 507 388
17	Lahn-Dill-Kreis	16 765 470	235 485	16 529 985
18	Landkreis Limburg-Weilburg	5 697 181	319 630	5 377 551
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	11 192 475	239 749	10 952 726
20	Vogelsbergkreis	5 929 260	526 335	5 402 925
21	Regierungsbezirk G i e ß e n	54 588 898	1 818 323	52 770 575
22	Kassel, documenta-Stadt	14 410 431	454 530	13 955 901
23	Landkreis Fulda	8 468 818	400 636	8 068 182
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5 875 947	179 832	5 696 115
25	Landkreis Kassel	12 803 521	650 367	12 153 154
26	Schwalm-Eder-Kreis	9 255 214	368 489	8 886 725
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	7 554 837	48	7 554 789
28	Werra-Meißner-Kreis	7 466 279	352 485	7 113 794
29	Regierungsbezirk K a s s e l	65 835 047	2 406 387	63 428 660
30	Landeswohlfahrtsverband	1 465 267 179	45 639 617	1 419 627 562
31	Land H e s s e n	1 869 313 752	56 620 785	1 812 692 967
	darunter			
32	kreisfreie Städte	141 229 556	2 087 896	139 141 660
33	Landkreise	262 817 017	8 893 272	253 923 745

3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2022 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht

Leistungsart ¹⁾	Ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter in Jahren
		unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Insgesamt						
Eingliederungshilfe	64 495	14 920	18 615	26 105	4 850	37,3
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	2 080	2 025	40	5	—	5,8
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	18 185	—	8 340	9 575	270	42,7
Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	18 055	—	8 245	9 540	270	42,8
Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern darunter für mehrere Leistungsberechtigte	130	—	90	35	—	35,2
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Teilhabe an Bildung darunter für mehrere Leistungsberechtigte	6 855	6 365	490	5	—	11,1
	330	315	10	—	—	11,3
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	55 320	7 740	17 435	25 420	4 720	40,9
Leistungen für Wohnraum davon	640	165	200	170	105	38,7
in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	10	—	—	—	10	/
in einer besonderen Wohnform	630	165	200	170	95	38,0
in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft einer Ehe oder Partnerschaft	—	—	—	—	—	/
Assistenzleistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	41 075	935	13 335	22 235	4 565	47,0
darunter	30	25	—	—	5	18,6
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX darunter	38 500	690	13 030	21 010	3 770	46,6
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	160	135	10	—	15	16,7
	20	20	—	—	—	/
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX darunter für mehrere Leistungsberechtigte	38 980	290	12 620	21 690	4 375	47,7
	5	5	—	—	—	/
Heilpädagogische Leistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	6 560	6 560	—	—	—	5,1
	60	60	—	—	—	4,7
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darunter für mehrere Leistungsberechtigte	2 075	20	1 220	770	70	38,2
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Förderung der Verständigung darunter	180	20	95	65	5	35,5
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	5	—	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/
Leistungen für ein Kraftfahrzeug	125	5	50	50	25	45,3
Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst darunter	16 160	110	7 750	8 025	275	41,8
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	5	5	—	—	—	/
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	15	5	—	—	10	/
Besuchsbeihilfen	1 055	20	465	525	45	42,4
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe darunter	1 945	720	525	525	180	32,0
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	35	30	—	—	5	20,7
	—	—	—	—	—	/

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Eingliederungshilfe" sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2022 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht

Leistungsart ¹⁾	Ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter in Jahren
		unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Männlich²⁾						
Eingliederungshilfe	37 705	9 850	10 825	14 495	2 540	35,8
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	1 435	1 390	35	5	—	6,0
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	10 925	—	5 030	5 725	165	42,6
Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	10 830	—	4 965	5 700	165	42,7
Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern darunter für mehrere Leistungsberechtigte	95	—	65	30	—	36,2
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Teilhabe an Bildung darunter für mehrere Leistungsberechtigte	4 430	4 160	265	—	—	10,9
	220	210	5	—	—	11,2
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	31 755	5 135	10 085	14 065	2 470	39,6
Leistungen für Wohnraum davon	400	115	115	105	60	37,0
in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	5	—	—	—	5	/
in einer besonderen Wohnform	390	115	115	105	55	36,8
in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft einer Ehe oder Partnerschaft	—	—	—	—	—	/
Assistenzleistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	22 695	605	7 590	12 120	2 385	46,4
darunter	20	15	—	—	—	/
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX darunter	21 245	450	7 405	11 405	1 985	46,0
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	90	85	5	—	—	12,9
	15	10	—	—	—	/
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX darunter für mehrere Leistungsberechtigte	21 495	185	7 185	11 820	2 305	47,3
	5	5	—	—	—	/
Heilpädagogische Leistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	4 365	4 365	—	—	—	5,2
	45	45	—	—	—	4,9
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darunter für mehrere Leistungsberechtigte	1 115	10	685	395	30	37,3
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Förderung der Verständigung darunter	115	15	60	40	—	34,1
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	5	—	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/
Leistungen für ein Kraftfahrzeug	65	—	25	20	15	45,8
Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst darunter	9 510	70	4 575	4 710	155	41,7
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	5	5	—	—	5	/
Besuchsbeihilfen	680	15	300	340	25	42,1
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe darunter	1 135	470	300	280	90	29,9
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	20	15	—	—	5	/
	—	—	—	—	—	/

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Eingliederungshilfe" sind Mehrfachzahlungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2022 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht

Leistungsart ¹⁾	Ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter in Jahren
		unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Weiblich²⁾						
Eingliederungshilfe	26 785	5 075	7 790	11 610	2 315	39,5
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	645	635	5	—	—	5,3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	7 260	—	3 305	3 850	100	42,8
Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	7 225	—	3 285	3 840	100	42,9
Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern darunter für mehrere Leistungsberechtigte	35	—	25	10	—	32,4
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Teilhabe an Bildung darunter für mehrere Leistungsberechtigte	2 425	2 200	220	—	—	11,5
	110	105	5	—	—	11,6
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	23 565	2 605	7 350	11 355	2 255	42,7
Leistungen für Wohnraum davon	240	50	85	65	45	41,6
in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	5	—	—	—	5	/
in einer besonderen Wohnform	235	50	85	65	40	40,8
in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft einer Ehe oder Partnerschaft	—	—	—	—	—	/
Assistenzleistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	18 375	330	5 750	10 115	2 180	47,7
darunter	10	10	—	—	—	/
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX darunter	17 255	240	5 625	9 605	1 785	47,2
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	70	50	5	—	10	21,5
	10	10	—	—	—	/
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX darunter für mehrere Leistungsberechtigte	17 485	105	5 435	9 870	2 075	48,3
	—	—	—	—	—	/
Heilpädagogische Leistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	2 195	2 195	—	—	—	4,9
	10	10	—	—	—	/
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darunter für mehrere Leistungsberechtigte	960	10	540	370	40	39,3
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Förderung der Verständigung darunter	65	5	35	25	5	37,9
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/
Leistungen für ein Kraftfahrzeug	60	—	25	25	5	44,8
Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst darunter	6 655	40	3 180	3 315	120	42,0
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	5	5	—	—	—	/
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	10	5	—	—	5	/
Besuchsbeihilfen	375	5	170	185	20	42,8
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe darunter	810	250	225	245	90	35,0
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	15	15	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Eingliederungshilfe" sind Mehrfachzahlungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**4. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen
am 31.12.2022 nach Altersgruppen, Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht
- Andauernde Hilfen¹⁾ -**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	davon mit einer Dauer der Leistungsgewährung von ... bis unter ... Jahren									Durch- schnittliche Dauer der Leistungs- gewährung
		unter 0,5	0,5 - 1	1 - 2	2 - 3	3 - 5	5 - 7	7 - 10	10 - 15	15 und mehr	
Anzahl											Jahre
Insgesamt											
Insgesamt	64 495	5 120	5 580	42 135	6 015	2 260	1 355	1 015	770	240	2,2
Unter 7	8 465	1 660	1 340	2 570	1 920	830	150	—	—	—	1,7
7 – 18	6 455	460	270	730	2 380	835	725	570	460	35	4,1
18 – 30	8 860	1 055	1 025	6 025	405	95	75	50	80	55	1,9
30 – 40	9 755	495	840	8 055	190	65	30	40	20	20	1,9
40 – 50	9 060	515	775	7 325	215	85	50	50	25	20	1,9
50 – 65	17 050	805	1 165	13 825	420	255	205	195	105	65	2,1
65 – 70	2 700	80	115	2 140	125	50	70	60	35	25	2,5
70 – 80	1 815	50	45	1 265	275	40	45	40	40	20	2,7
80 und älter	335	10	5	200	80	5	5	10	10	5	2,9
Durchschnitts- alter in Jahren	37,3	26,0	31,7	43,5	20,5	19,1	25,3	30,0	29,1	43,0	X
Männlich²⁾											
Zusammen	37 705	3 085	3 435	24 115	3 615	1 410	845	610	445	145	2,2
Unter 7	5 660	1 110	900	1 780	1 265	515	90	—	—	—	1,6
7 – 18	4 185	280	190	470	1 545	575	485	360	270	20	4,1
18 – 30	5 135	635	605	3 475	215	60	40	30	50	25	1,9
30 – 40	5 690	290	505	4 705	85	30	20	20	15	15	1,9
40 – 50	5 175	280	465	4 215	95	40	30	30	15	10	1,9
50 – 65	9 320	435	690	7 530	205	135	115	100	60	45	2,1
65 – 70	1 495	35	55	1 205	60	30	45	40	10	15	2,6
70 – 80	915	20	20	655	125	25	20	25	20	10	2,7
80 und älter	125	5	—	85	20	5	—	5	5	5	3,3
Durchschnitts- alter in Jahren	35,8	24,1	30,4	42,5	17,5	17,6	23,6	29,0	28,0	45,1	X
Weiblich²⁾											
Zusammen	26 785	2 035	2 150	18 020	2 400	850	510	405	320	95	2,2
Unter 7	2 805	550	440	790	655	315	55	—	—	—	1,7
7 – 18	2 270	180	80	260	835	260	240	210	190	15	4,2
18 – 30	3 730	420	420	2 550	190	40	35	20	30	30	1,9
30 – 40	4 060	200	335	3 350	105	35	10	20	5	5	1,9
40 – 50	3 880	235	310	3 115	120	45	20	20	10	10	1,9
50 – 65	7 730	370	475	6 295	220	120	90	95	45	20	2,1
65 – 70	1 205	45	60	940	65	20	25	20	25	10	2,5
70 – 80	900	30	25	610	155	15	25	10	20	10	2,7
80 und älter	210	10	5	115	60	—	5	5	5	—	2,7
Durchschnitts- alter in Jahren	39,5	28,8	33,6	44,9	25,0	21,6	28,2	31,5	31,0	39,8	X

1) Empfängerinnen und Empfänger bei denen kein Ende der Leistungsgewährung angegeben wurde. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angaben" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**5. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen
am 31.12.2022 nach Altersgruppen, angerechnetem Einkommen/Einkünfte,
aufgebrachtem Beitrag nach § 92 SGB IX und Geschlecht**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	davon						Aufgebrachte Beiträge nach § 92 SGB IX	Durchschnittliche Höhe des aufgebrachten Beitrags nach § 92 SGB IX	
		ohne ange- rechnet Einkommen	mit angerechnetem Einkommen ¹⁾				Renten- einkünfte			sonstige Ein- künfte
			Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder aus selbständiger Tätigkeit		Einkommen aus nicht sozialver- sicherung- spflichtiger Beschäf- tigung					
			insgesamt	darunter aus einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen						
Anzahl								Euro		
Insgesamt										
Insgesamt	64 495	64 355	30	5	—	10	100	140	269	
Unter 7	8 465	8 460	—	—	—	—	—	5	/	
7 – 18	6 455	6 435	10	—	—	—	15	20	/	
18 – 30	8 860	8 845	5	5	—	—	10	15	/	
30 – 40	9 755	9 745	—	—	—	—	5	10	/	
40 – 50	9 060	9 040	5	—	—	—	10	15	/	
50 – 65	17 050	17 005	10	—	—	5	30	45	131	
65 – 70	2 700	2 675	—	—	—	—	20	20	/	
70 – 80	1 815	1 810	—	—	—	—	5	10	/	
80 und älter	335	335	—	—	—	—	—	—	/	
Durchschnitts- alter in Jahren	37,3	37,3	33,2	/	/	/	48,4	45,8	x	
Männlich²⁾										
Zusammen	37 705	37 635	20	5	—	5	50	75	382	
Unter 7	5 660	5 660	—	—	—	—	—	—	/	
7 – 18	4 185	4 175	5	—	—	—	10	15	/	
18 – 30	5 135	5 120	5	5	—	—	5	15	/	
30 – 40	5 690	5 685	—	—	—	—	5	5	/	
40 – 50	5 175	5 165	5	—	—	—	5	10	/	
50 – 65	9 320	9 300	5	—	—	—	15	20	/	
65 – 70	1 495	1 485	—	—	—	—	10	10	/	
70 – 80	915	910	—	—	—	—	5	5	/	
80 und älter	125	125	—	—	—	—	—	—	/	
Durchschnitts- alter in Jahren	35,8	35,8	/	/	/	/	46,2	41,0	x	
Weiblich²⁾										
Zusammen	26 785	26 720	10	—	—	5	50	65	138	
Unter 7	2 805	2 800	—	—	—	—	—	—	/	
7 – 18	2 270	2 260	5	—	—	—	5	10	/	
18 – 30	3 730	3 725	—	—	—	—	—	—	/	
30 – 40	4 060	4 060	—	—	—	—	—	—	/	
40 – 50	3 880	3 875	—	—	—	—	5	10	/	
50 – 65	7 730	7 705	5	—	—	—	20	25	76	
65 – 70	1 205	1 190	—	—	—	—	10	15	/	
70 – 80	900	900	—	—	—	—	5	5	/	
80 und älter	210	205	—	—	—	—	—	—	/	
Durchschnitts- alter in Jahren	39,5	39,5	/	/	/	/	50,6	51,3	x	

1) Personen mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angaben" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**6. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen
am 31.12.2022 nach Altersgruppen, gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen,
persönlichem Budget und Geschlecht**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	und zwar mit dem gleichzeitigen Bezug nach			Persönliches Budget	Durchschnittliche Höhe des persönlichen Budgets
		SGB II	SGB XI	SGB XII		
		Anzahl				
Insgesamt						
Insgesamt	64 495	300	9 360	2 980	1 730	2 000
Unter 7	8 465	130	120	45	15	/
7 – 18	6 455	170	305	210	65	2 296
18 – 30	8 860	5	1 050	360	275	2 205
30 – 40	9 755	—	1 545	290	350	2 206
40 – 50	9 060	—	1 490	330	345	1 775
50 – 65	17 050	—	3 420	1 105	545	1 889
65 – 70	2 700	—	655	300	90	2 092
70 – 80	1 815	—	630	275	30	2 339
80 und älter	335	—	145	75	5	/
Durchschnittsalter in Jahren	37,3	9,0	48,2	49,4	44,0	x
Männlich¹⁾						
Zusammen	37 705	195	5 325	1 715	855	1 949
Unter 7	5 660	80	65	30	10	/
7 – 18	4 185	110	185	130	40	1 966
18 – 30	5 135	5	620	205	160	2 214
30 – 40	5 690	—	925	160	175	1 898
40 – 50	5 175	—	880	190	160	1 728
50 – 65	9 320	—	1 895	645	250	1 873
65 – 70	1 495	—	375	185	35	2 779
70 – 80	915	—	325	145	15	/
80 und älter	125	—	60	30	5	/
Durchschnittsalter in Jahren	35,8	9,2	47,6	48,8	42,4	x
Weiblich¹⁾						
Zusammen	26 785	105	4 030	1 265	880	2 038
Unter 7	2 805	50	55	10	5	/
7 – 18	2 270	55	120	80	25	2 823
18 – 30	3 730	—	430	155	115	2 193
30 – 40	4 060	—	615	135	175	2 514
40 – 50	3 880	—	610	140	185	1 816
50 – 65	7 730	—	1 525	455	295	1 902
65 – 70	1 205	—	285	115	55	1 655
70 – 80	900	—	310	135	15	/
80 und älter	210	—	85	40	5	/
Durchschnittsalter in Jahren	39,5	8,5	49,2	50,2	45,4	x

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angaben" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen

Sitz des Trägers	Insgesamt	und zwar			darunter
		männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾	Nichtdeutsche	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
Anzahl					
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	560	360	200	135	—
Frankfurt am Main, Stadt	2 855	1 865	990	665	1 525
Offenbach am Main, Stadt	435	300	135	145	—
Wiesbaden, Landeshauptstadt	675	425	250	130	—
Landkreis Bergstraße	495	330	165	70	25
Landkreis Darmstadt-Dieburg	935	575	360	110	—
Landkreis Groß-Gerau	1 005	640	365	155	—
Hochtaunuskreis	960	645	315	100	90
Main-Kinzig-Kreis	995	645	350	125	—
Main-Taunus-Kreis	430	285	145	115	15
Odenwaldkreis	210	115	95	20	—
Landkreis Offenbach	685	455	235	125	—
Rheingau-Taunus-Kreis	350	195	150	45	—
Wetteraukreis	525	345	180	75	—
Regierungsbezirk D a r m s t a d t	11 115	7 180	3 935	2 010	1 650
Landkreis Gießen	370	240	130	45	—
Lahn-Dill-Kreis	595	395	205	200	60
Landkreis Limburg-Weilburg	465	285	175	60	—
Landkreis Marburg-Biedenkopf	435	270	165	50	—
Vogelsbergkreis	295	180	115	25	—
Regierungsbezirk G i e ß e n	2 160	1 370	790	375	60
Kassel, documenta-Stadt	695	445	250	210	—
Landkreis Fulda	585	385	200	120	320
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	120	80	40	10	—
Landkreis Kassel	560	370	185	70	—
Schwalm-Eder-Kreis	395	240	155	40	—
Landkreis Waldeck-Frankenberg	365	225	135	10	—
Werra-Meißner-Kreis	270	190	80	15	—
Regierungsbezirk K a s s e l	2 985	1 935	1 050	485	320
Landeswohlfahrtsverband	48 235	27 220	21 015	3 825	45
Land H e s s e n	64 495	37 705	26 785	6 695	2 080
darunter					
kreisfreie Städte	5 220	3 395	1 825	1 285	1 525
Landkreise	11 040	7 090	3 945	1 585	510

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. — 2) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Insgesamt" sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

am 31.12.2022 nach regionaler Gliederung und ausgewählten Merkmalen

nach ausgewählten Leistungsarten ²⁾			davon im Alter von ... bis ... Jahren				Durchschnittsalter
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Leistungen zur sozialen Teilhabe	unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Anzahl							Jahre
—	375	225	510	15	—	35	12,3
—	1 825	295	2 670	60	—	120	10,5
—	190	265	400	10	—	20	11,5
—	220	515	625	15	—	35	11,5
—	225	250	465	30	—	—	9,1
—	395	565	860	20	—	55	12,1
—	250	795	840	110	35	20	12,1
—	255	655	870	40	—	55	11,3
—	420	535	945	30	—	20	9,6
—	290	135	405	20	—	5	10,6
—	80	130	175	10	—	30	17,7
—	245	415	640	25	—	25	9,9
—	115	235	305	15	—	30	13,9
—	305	265	480	30	—	15	12,0
—	5 190	5 295	10 185	425	35	465	11,2
—	190	180	325	25	—	20	12,7
—	305	215	525	25	—	45	14,9
—	45	410	425	20	—	20	10,8
—	195	235	390	25	—	25	12,6
—	105	205	270	15	—	10	9,8
—	840	1 245	1 935	105	—	115	12,5
—	70	645	640	25	—	25	10,2
—	175	240	540	20	—	25	10,4
—	70	50	105	—	—	10	15,7
—	70	480	525	15	—	15	9,2
—	140	255	380	5	—	15	10,2
—	115	225	335	15	—	15	11,2
—	80	175	260	—	—	10	9,4
—	725	2 075	2 780	90	—	115	•
18 180	100	46 705	20	17 990	26 070	4 150	46,1
18 185	6 855	55 320	14 920	18 615	26 105	4 850	37,3
—	2 680	1 945	4 845	125	—	235	•
5	4 075	6 670	10 055	500	35	465	•